

# Hausordnung der Barbara-Zürner-Oberschule Velten

i.d.F. der Änderung vom 07.05.2018

Die Hausordnung gilt für alle sich im Schulbereich aufhaltenden Personen und erstreckt sich auch auf die Ofen-Stadt-Halle (OSH). Sie orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und entstand in Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.

## I. Allgemeine Grundsätze

1. Das Hausrecht für das gesamte Schulgelände übt der Schulleiter als Beauftragter des Schulträgers aus. Er achtet auf die Durchsetzung der Hausordnung, leitet bei Verstößen die erforderlichen Maßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Amtshilfe) ein und entscheidet über Ausnahmeregelungen.

In seiner Tätigkeit stützt sich der Schulleiter auf die Zusammenarbeit mit allen Mitwirkungsgremien.

2. Die Schule mit ihren Räumlichkeiten dient der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Unterricht. Im außerschulischen Bereich entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger über eine anderweitige Nutzung.

3. Lehrer und Schüler sichern gemeinsam einen ruhigen Ablauf im Unterricht und verhalten sich im gesamten Schulkomplex entsprechend gesellschaftlicher Normen:

- Jeder hat die Persönlichkeitsrechte anderer zu achten sowie rücksichtsvoll und höflich mit seinen Mitschülern umzugehen.
- Niemand hat das Recht, den Ablauf des Unterrichts zu stören. Die Regelungen bei Notfällen und Alarmsituationen bleiben hiervon unberührt.
- Für das Ablegen der Oberbekleidung in den Klassenräumen sind die Kleiderhaken zu nutzen.
- Essen und Trinken sowie das Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Handys und Musikabspielgeräte samt Zubehör werden im Schulhaus nicht benutzt und sind in der Schultasche aufzubewahren. Wird dies missachtet, erfolgen der Einzug und eine Rückgabe im Wiederholungsfall nur an die Eltern bzw. gegen Vollmacht der Eltern.
- Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude abzunehmen.
- Kosmetische Anwendungen sind während des Unterrichts zu unterlassen.
- Lehrer und Schüler sind zum sorgfältigen Umgang mit Schuleigentum verpflichtet. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher persönlich für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes, gegebenenfalls auch finanziell.
- Jeder fühlt sich für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände, besonders auch in den Klassenräumen, verantwortlich. Für Abfälle sind die dafür vorgesehenen Behälter zu verwenden. Während schulischer Veranstaltungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände Alkohol- und Rauchverbot. Das Mitführen, die Weitergabe sowie die Einnahme von Drogen sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und während des Zurücklegens von Unterrichtswegen. Zuwiderhandlungen führen zu einer polizeilichen Anzeige können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.
- Um eine bessere Reinigung der Räume zu ermöglichen, sind am Ende der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Unterrichtsraum die Stühle hochzustellen. Der Vertretungsplan gibt über die Raumnutzung Auskunft.

4. Unstimmigkeiten und Probleme zwischenmenschlicher Art können mit Hilfe unser Sozialarbeiterin oder unserer geschulten Schülerstreitschlichter gelöst werden. Schüler können sich von einem Vertrauenslehrer beraten lassen. Zwei Vertrauenslehrer werden jährlich durch Wahl von der Schülerkonferenz vorgeschlagen.
5. Das Mitbringen und die Verwendung gefährlicher Gegenstände (wie z.B. Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerwerkskörper) die zur Beeinträchtigung der Gesundheit anderer Personen führen können, ist innerhalb des Schulgeländes verboten. Bei Verstößen werden diese Gegenstände eingezogen, nur an die Eltern ausgehändigt oder der Polizei übergeben.
6. Das Mitbringen und die Verwendung von Permanentmarkern ist für Schüler nicht zulässig. Ausnahmen können Lehrkräfte bei bestimmten Anlässen regeln.
7. Die Schule ist ein Arbeitsort. Jeder Schüler achtet darauf, sich dementsprechend angemessen zu kleiden.
8. Notausgänge und Feuertreppen dürfen durch Schüler nur in Notsituationen benutzt werden.
9. Jeder Besitzer einer Fahrradkarte darf sein Fahrrad auf dem Schulgelände in die dafür bereitgestellten Fahrradständer abstellen. Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
10. Für Unterbringung persönlicher Gegenstände wird Schülern gegen Entgelt die Nutzung eines Schließfaches ermöglicht. Die Nutzung der Schließfächer wird in einem privatrechtlichen Vertrag mit der Schließfachfirma geregelt.
11. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein absolutes Verbot der Verwendung jeglicher Form von verfassungsfeindlichen Symbolen und deren Ersatzzeichen.
12. Die beabsichtigte Teilnahme schulfremder Personen an Schulveranstaltungen (Unterricht, Wanderfahrten u. ä.) ist rechtzeitig vorher beim Schulleiter anzuzeigen. Ggf. ist vorher eine Genehmigung einzuholen. An Schulveranstaltungen teilnehmende Gäste müssen sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden.

## II. Unterrichtszeiten / Kontakt / Schulwege

Der Unterricht läuft für jede Klasse nach dem gültigen Stunden- bzw. Vertretungsplan ab. Jeder hat die Pflicht, sich täglich über diesen zu informieren. Die Bekanntgabe des Vertretungsplanes erfolgt gleichzeitig in der Cafeteria, an der Außentür des Sekretariats und im Lehrerzimmer per Aushang, über einen Monitor im Foyer sowie auf der Schulwebseite [www.osvelten.de](http://www.osvelten.de). Der Zugang erfolgt Kennwortgeschützt.

Zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Elternhaus und Schule können Eltern ihre private E-Mail-Adresse registrieren lassen oder bei Bedarf ein von der Schule eingerichtetes E-Mail-Konto erhalten.

Alle Schüler begeben sich selbstständig vor dem Stundenklingeln in ihren Klassenraum, sodass die Unterrichtsstunde pünktlich begonnen werden kann. Bei selbst verschuldeten Verspätungen erfolgt der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, was als unentschuldigtes Fehlen zu werten ist. Diese Schüler begeben sich in die Cafeteria bzw. in den Trainingsraum und verbleiben dort bis zur folgenden Unterrichtsstunde.

Fahrschüler sind bei Ausfall oder Verspätung von Beförderungsmitteln verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dennoch die Schule zu erreichen. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, ist in jedem Fall die Schule unverzüglich über das Fernbleiben zu informieren.

Der Zeitplan für den Ablauf des Unterrichts ist im gesamten Schuljahr einheitlich.

### Unterrichtsbeginn / Pausenzeiten (gültig ab Schuljahr 2009/10)

<u>Vorklingeln/Einlass</u>		<u>07.40</u>				
0. Stunde	07.45	-	08.00	Klassenleiterzeit		
				5 min	Raumpause	
1. Stunde	08.05	-	08.45	10 min	Raumpause	
2. Stunde	08.55	-	09.35	10 min	Raumpause	
3. Stunde	09.45	-	10.25	20 min	Hofpause	
4. Stunde	10.45	-	11.25	10 min	Raumpause	
5. Stunde	11.35	-	12.15	20 min	Hofpause/Essen	
6. Stunde	12.35	-	13.15	10 min	Raumpause	
7. Stunde	13.25	-	14.05			

In Ausnahmesituationen kann vorübergehend ein veränderter Zeitplan in Kraft treten. Es gilt dann folgender

#### **Kurzplan**

Die Dauer der Unterrichtsstunden wird auf **25 min** reduziert.

<i>0. Stunde</i>	<i>07.45</i>	<i>-</i>	<i>07.55</i>	<i>Klassenleiterzeit</i>		
				<i>5 min</i>	<i>Raumpause</i>	
<i>1. Stunde</i>	<i>08.00</i>	<i>-</i>	<i>08.25</i>	<i>10 min</i>	<i>Raumpause</i>	
<i>2. Stunde</i>	<i>08.35</i>	<i>-</i>	<i>09.00</i>	<i>10 min</i>	<i>Raumpause</i>	
<i>3. Stunde</i>	<i>09.10</i>	<i>-</i>	<i>09.35</i>	<i>20 min</i>	<i>Hofpause</i>	
<i>4. Stunde</i>	<i>09.55</i>	<i>-</i>	<i>10.20</i>	<i>10 min</i>	<i>Raumpause</i>	
<i>5. Stunde</i>	<i>10.30</i>	<i>-</i>	<i>10.55</i>	<i>20 min</i>	<i>Hofpause/Essen</i>	
<i>6. Stunde</i>	<i>11.15</i>	<i>-</i>	<i>11.40</i>	<i>10 min</i>	<i>Raumpause</i>	
<i>7. Stunde</i>	<i>11.50</i>	<i>-</i>	<i>12.15</i>			

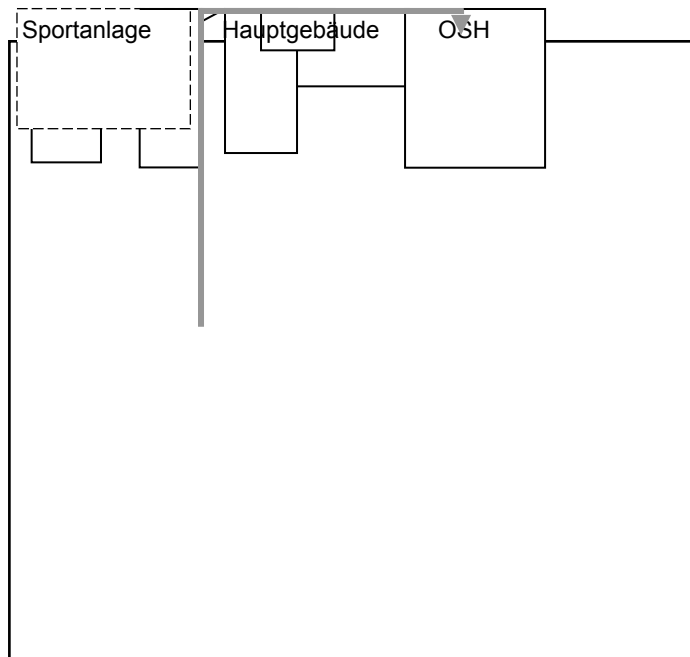
#### **Nachmittagsunterricht entfällt in der Regel**

Es gelten bei Bedarf situationsabhängige Festlegungen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen nicht vor Beginn der Klassenleiterzeit liegen. Bei allen Veranstaltungen am Nachmittag ist ein ausreichender zeitlicher Abstand zum vorangegangenen Unterricht einzuplanen.

Schüler, die am Vormittag Sportunterricht haben, nutzen den dafür vorgesehenen Schulweg (siehe Skizze). Dieser ist aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt einzuhalten.

Skizze Unterrichtsweg zur Turnhalle



(weitere Regelungen zum Sport siehe Anlage „Verhalten im Sportunterricht“)

### III. Pausen

Nach Beendigung der Unterrichtsstunde wechseln die Klassen selbstständig in die laut Raumplan ausgewiesenen Räume. Dabei achtet jeder auf das saubere Verlassen seines Arbeitsplatzes. Der wöchentliche Ordnungsdienst (zwei zuvor benannte Schüler) wischt. Falls erforderlich, die Tafel und ist für die Ordnung und Sauberkeit nach Verlassen des Raumes verantwortlich. Wurden beim Betreten eines Raumes Verunreinigungen festgestellt, sind diese dem Fachlehrer zu melden.

Der Klassenbuchverantwortliche betreut das Klassenbuch und bringt es in den Pausen zum nächsten Klassenraum. Vor dem Sportunterricht und nach der letzten Unterrichtsstunde ist das Klassenbuch einem Lehrer zu übergeben.

Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die kommende Unterrichtsstunde. Jeder verhält sich rücksichtsvoll seinen Mitschülern gegenüber.

Raumpausen sind in der Regel im Klassenraum zu verbringen.

Während der Hofpausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof. Eine Ausnahmeregelung für Aufsicht führende Klassen und Streitschlichter ist möglich.

Die Lehreraufsichten werden durch Schüler der 10.Klassen unterstützt. Die Aufgaben der Schüleraufsichten sind in Anlage 1 geregelt.

Bei extremer Witterung (z.B. starker Regen, Sturm, sehr tiefe Temperaturen, Schneetreiben) entscheidet die Aufsicht über das Beenden der Hofpause. Dieses wird durch Abklingeln (mehrmaliges kurzes Klingelzeichen) bekannt gegeben. Die Pause gilt dann als Raumpause.

Das Verlassen des Schulhofes in den Pausen ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft möglich.

In den Hofpausen können die Toiletten im Gebäude 2 genutzt werden. In den Raumpausen werden bei Bedarf die Toiletten im Haus 3 geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist der Toilettenbesuch nur in Form einer Einzelfall- und Ausnahmeregelung möglich.

Nach Beendigung der Hofpause begeben sich alle Schüler in ihre Klassenräume und bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, werden vorher die Arbeitsmaterialien bereitgelegt, Jacken an die Garderobenhaken gehängt und der vom Klassenlehrer bzw. jeweiligen Fachlehrer angewiesene Sitzplatz eingenommen.

#### IV. Arbeitsmittel

Alle abgabepflichtigen Arbeiten sind stets mit blauer Farbe zu schreiben. Die Farbe Rot bleibt der Korrektur (somit hauptsächlich dem Lehrer) vorbehalten.

Von der Schule ausgeliehene Schulbücher sind mit einem Schulstempel zu versehen, in dem der Schüler seinen Namen, die Klasse und das Benutzungsjahr einträgt. Diese Freixemplare sind sorgfältig zu behandeln und in jedem Fall mit einem Umschlag zu versehen. Bei unsachgemäßer Behandlung erfolgen Regressansprüche durch die Schule.

Den von der Schule ausgegebenen Schulplaner mit Hausaufgabenteil führt der Schüler auch als Verbindungsheft zum Austausch von Informationen zwischen Elternhaus und Schule. Der Schüler ist für das Eintragen des Datums und des aktuellen Stundenplans verantwortlich.

#### V. Außerunterrichtliche Tätigkeit

Während der Nutzung der Unterrichtsräume für außerunterrichtliche Zwecke ist der Lehrer bzw. Leiter der Veranstaltung für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Die Schüler betreten nur im Beisein der Betreuungsperson das Schulgebäude. Alle genutzten Klassenräume sind nach der Veranstaltung so zu verlassen, dass am Folgetag der Unterricht planmäßig durchgeführt werden kann. Alle Fenster, Türen und Zugänge zum Schulgelände sind zu schließen.

#### VI. Besondere Vorkommnisse

Alle Unfälle, die ein Schüler während der Schulzeit oder auf dem Schulweg erleidet, sind meldepflichtig und in das im Schulsekretariat vorhandene Unfallbuch einzutragen.

Bei Erkrankung eines Schülers während der Unterrichtszeit entscheidet zunächst der Fachlehrer über den weiteren Verbleib des Schülers. Sollte der Schüler nach Hause geschickt werden müssen, hat er sich beim Fachlehrer abzumelden (entspr. Vordruck verwenden). Das Schulgelände darf erst nach Zustimmung durch einen Sorgeberechtigten verlassen werden.

Gegebenenfalls kann der Schüler auch unter Aufsicht einem Arzt vorgestellt oder nach Hause begleitet werden.

Bei unvorhergesehener Abwesenheit (z.B. Krankheit) ist die Schule spätestens am 2. Fehltag zu benachrichtigen. Erscheint ein Schüler nach Beendigung der Erkrankung wieder in der Schule, ist spätestens am 3. Folgetag ein Entschuldigungsschreiben der Eltern bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ärztliche Bescheinigungen sollen von einem Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Für die Behandlung kleinerer Verletzungen und Maßnahmen der ersten Hilfe stehen im Sekretariat, im Physik-, Chemie- und Biologieraum, Küche sowie im 1. Stock im Raum 211 Verbandskästen zur Verfügung.

Auf Wanderfahrten der Klassen sind Erste-Hilfe-Materialien mitzuführen.

Die Beschädigung bzw. der Diebstahl von Schuleigentum ist unverzüglich einem Lehrer oder im Schulsekretariat zu melden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

In Gefahrensituationen, wie z.B. Feuer, wird Alarm ausgelöst. Entsprechende Verhaltensweisen sind im Alarmplan geregelt.

Schadensfälle am Eigentum des Schülers (Sachschäden) sind unverzüglich nach deren Feststellung einem Lehrer oder im Schulsekretariat anzuzeigen.

Schadensersatzforderungen, die die Eltern eines Schülers gegenüber der Schule erheben, sind schriftlich mit kurzer Darstellung des Schadenfalls, der Art und Höhe des Schadens sowie der Benennung von Zeugen beim Schulleiter einzureichen.

Alle mitgeführten und nicht unmittelbar mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehenden persönlichen Gegenstände (insbes. auch Wertgegenstände) sind i.d.R. nicht über den Schulträger versichert. Fahrräder sind eingeschränkt versichert, sofern eine Fahrradgenehmigung erteilt wurde.

## VII. Nutzung der Cafeteria

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in der zweiten Hofpause. Ausnahmefälle sind mit dem Schulleiter und dem Küchenpersonal abzusprechen.

Die Esskultur ist von jedem Schüler einzuhalten. Bei groben Verstößen erfolgt der Verweis aus der Cafeteria.

## VIII. Bekanntgabe

Alle neu aufgenommenen Schüler und ihre Eltern erhalten ein Exemplar der Hausordnung und bestätigen die Kenntnisnahme mit der Unterschrift auf dem Rücklaufzettel. Über den Inhalt dieser Hausordnung sind alle Schüler durch die Klassenleitungen zu Beginn eines jeden Schuljahres aktenkundig zu belehren. Zu besonderen Situationen sind im Laufe des Schuljahres Teilbelehrungen zu wiederholen.

Die Änderungsfassung der Hausordnung tritt nach Bestätigung durch die Schulkonferenz am **08.05.2018** in Kraft.

H. Gorr  
Schulleiter

R. Knick  
Lehrervertreter

L. Hoffmann  
Schülervertreter

J. Brechler  
Elternvertreter

## **Anlage 1: Aufsichtsordnung/Schüleraufsichten**

1. Schüleraufsichten unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte bei der Umsetzung der in der Hausordnung beschriebenen Verhaltensregeln insbesondere während der Hofpausen. Sie sind Teil der demokratischen Selbstbestimmung der Schüler.
2. Schüleraufsichten wirken auf ihre Mitschüler ein, die Regeln des Verhaltens untereinander sowie Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich zu beachten und einzuhalten.  
Sie haben die Befugnis, Verstöße gegen die Hausordnung gegenüber dem Verursacher zu beanstanden und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu fordern.
3. Schüleraufsichten erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben gewaltfrei. Bei nicht lösbaren Problemen ist die zuständige Lehreraufsicht zu informieren.
4. Schüleraufsichten sind i.d.R. jeweils paarweise in folgenden Bereichen tätig:
  - Gebäude 2
  - Gebäude 3 und 4
5. Die Einsatzzeiten werden durch einen Aufsichtsplan geregelt, der von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schülersprecher der Schule zu erstellen ist.
6. Für eine Schüleraufsicht können sich Schüler der Jahrgangsstufe 10 anmelden. Gegen Ende eines Schuljahres sollen die Aufgaben an Schüler der 9. Jahrgangsstufe übertragen werden.
7. Die Ernennung der Schüleraufsichten erfolgt durch die Schulleitung unter Mitwirkung des Schülersprechers der Schule.
8. Bei erheblichen Mängeln während der Tätigkeit als Schüleraufsicht, kann der betreffende Schüler mit Zustimmung des Schülersprechers von seiner Tätigkeit entbunden werden. Die Gesamtverantwortung des Schulleiters für die Sicherheit auf dem Schulgelände und seine Befugnisse zur Regelung des Schulbetriebs bleiben hiervon unberührt.